

Digitales Ökosystem als Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg gesamtheitlich gestalten

DIHK-Positionspapier

 **Gemeinsam WirtschaftStärken**

**DIHK**

Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

**IHK**

Deutsche  
Industrie- und Handelskammern

## Impressum

### Redaktion und Ansprechpartner

**Dr. Katrin Sobania**  
sobania.katrin@dihk.de  
030/20308-2109

### Herausgeber und Copyright

#### © Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Berlin | Brüssel

Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

#### DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

#### DIHK Brüssel

19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

@ [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de)

[www.dihk.de](http://www.dihk.de)

#### Grafik

Friedemann Encke, DIHK

#### Bildnachweis

[www.gettyimages.com](http://www.gettyimages.com)

#### Stand

Juni 2020

## Zusammenfassung

Die Corona-Krise hat auch ein Schlaglicht auf Deutschlands digitales Ökosystem<sup>1</sup> geworfen. Homeoffice, Meetings und Kommunikation über Videokonferenzen sind oftmals Teil des Arbeitsalltags geworden. Es zeigt sich bei der Bewältigung der Krise und darüber hinaus, wie wichtig leistungsfähige Glasfaser- und Mobilfunknetze, digitale Verwaltungsleistungen, die Sicherheit von Daten und Informationen sowie die Nutzung von Cloud-Infrastrukturen und Plattformen sind.

Doch es besteht fast überall erheblicher Anpassungs- und Nachholbedarf. Der Breitbandausbau stockt aufgrund langwieriger Genehmigungs- und Vergabeprozesse und fehlender Planungs- und Baukapazitäten. Die Digitalisierung der Verwaltung kommt aufgrund gemischter Zuständigkeiten nicht richtig voran. Statt die technischen Schulden in Form von fehlender Gesamtarchitektur und einheitlichen Standards abzubauen, entstehen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Individuallösungen ohne Breitenwirkung. Die angesichts steigender Risiken nötige Verbesserung der Daten- und Informationssicherheit und die damit zusammenhängende Umsetzung von

immer höheren gesetzlichen Anforderungen geht nicht mit der Unternehmensrealität einher. Deutschland und Europa sind bei Plattformen und datengetriebenen Geschäftsmodellen international ins Hintertreffen geraten. Ein KMU-tauglicher Weg in die Plattformökonomie muss erst noch gefunden werden.

Das gesamte digitale Ökosystem Europas, Deutschlands und bis lokal vor Ort muss von der Politik viel stärker als Wegbereiter für den wirtschaftlichen Erfolg begriffen und dementsprechend die Rahmenbedingungen gestaltet werden. Dabei sollte sie sich an grundlegenden Leitlinien orientieren. Erforderlich sind:

- gesamtheitliche Strategien und Konzepte, die ressort- und Ebenen übergreifend effektiv umgesetzt werden müssen,
- ein vertrauensvolles Miteinander von Staat und Wirtschaft auf Augenhöhe
- zeitgemäße gesetzliche Rahmenbedingungen, die Innovationen und Investitionen anregen.

<sup>1</sup> *Digitales Ökosystem umfasst in unserem Verständnis in erster Linie flächendeckende Glasfaser- und Mobilfunk-netze, eine leistungsfähige digitale Verwaltung, die Sicherheit von Daten und Informationen sowie die Nutzbarkeit digitaler Plattformen. Diese Themen stehen im vorliegenden Papier im Vordergrund.*

## Ein digitales Ökosystem für die Wirtschaft

Ziel muss ein digitales Ökosystem sein, in dem Unternehmen aller Branchen und Größenklassen zusammen mit der Verwaltung erfolgreich agieren können. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherung der Zukunfts- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und damit der gesamten Gesellschaft.

Ein solches digitales Ökosystem umfasst zunächst die digitale Infrastruktur: Glasfaser- und Mobilfunknetze. Diese sind längst zu einer unverzichtbaren Grundlage des Wirtschaftens geworden wie Fachkräfte und Verkehrswege. Zu einem digitalen Ökosystem zählen darüber hinaus eine leistungsfähige digitale Verwaltung, sichere Daten und Informationen und sichere Cloud-Infrastrukturen sowie die Verfügbarkeit digitaler Plattformen.

## Status digitales Ökosystem: Handlungsbedarf allerorten

Im digitalen Ökosystem dominieren derzeit ad-hoc-Ansätze und Einzelmaßnahmen. Sie sind nicht im Verbund der Ressorts und der Verwaltungsebenen abgestimmt. Eine strukturierte Einbeziehung der Wirtschaft in die Gestaltung des digitalen Umfeldes findet nicht statt. Es gibt zwar bereits gute Ansätze dafür und zahlreiche Beratungsgremien, Beiräte, Allianzen etc. mit zum Teil ergebnisorientiertem Vorgehen. Allerdings mangelt es an der Verbindlichkeit der Vereinbarungen sowie einer konkreten Planung und effektiven Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

Zwar sind die Unternehmen insgesamt in ihrer Digitalisierung weiter als die Verwaltung. Jedoch gilt es auch hier, die Transformation voranzutreiben und die Chancen zu nutzen, die durch die digitale Optimierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen und die Umsetzung neuer, oft datengetriebener Geschäftsmodelle entstehen. Gerade im B2B-Bereich liegen hier noch enorme Potenziale für deutsche und europäische Unternehmen.



**Glasfaser- und Mobilfunkausbau stockt aufgrund langwieriger Genehmigungsverfahren und fehlender Planungs- und Baukapazitäten**

In der Corona-Krise haben die Netze der geänderten Nutzung standgehalten. Diskussionen über Netzneutralität und die Drosselung von Datenübertragungen zeigen aber auch, dass der Weg zu reinen Glasfasernetzen mittelfristig die bessere Alternative ist. Die Bundesregierung hat die überragende Bedeutung erkannt und sich bis 2025 den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen zum Ziel gesetzt. Die politischen Ziele stoßen jedoch auf praktische Umsetzungsprobleme. Es gibt einen Mangel an qualifiziertem Personal in Unternehmen und Behörden in

den Bereichen Planung, Bau und bei Genehmigungs-, Vergabe- und Abnahmeprozessen. Digitale Verfahren hätten die Situation zumindest entschärfen können – wenn sie denn bundesweit einheitlich eingesetzt würden.



**Digitalisierung der Verwaltung hält nicht mit der Digitalisierung in der Wirtschaft Schritt**

Die Corona-Krise verdeutlicht noch einmal die Dringlichkeit: digitale Verwaltungsleistungen sind grundlegende Basis für das Funktionieren der Wirtschaft. Die Wertschöpfungsketten der Wirtschaft hängen auch von handlungsfähigen Zulassungsstellen, Straßenverkehrs- oder Baubehörden ab. Nach der Krise wird es zum Beispiel auch darum gehen, die Wirtschaft durch Investitionen in die Verkehrs- und Telekommunikations- sowie Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur beim Re-Start zu unterstützen. Die Unternehmen erwarten, dass diese Prozesse reibungsfrei, bürokratiearm und digital ablaufen.

Doch während die Digitalisierung der Wirtschaft voranschreitet, kann die Verwaltung nicht Schritt halten. Die deutsche Verwaltung ist – trotz aller Bemühungen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)<sup>2</sup> – insgesamt nicht gut darauf vorbereitet, ihre Leistungen flächendeckend einheitlich online abzuwickeln. Bundesweit übergreifende Umsetzungsprojekte im Rahmen des OZG können derzeit weder auf eine verbindliche IT-Architekturlandschaft noch auf gemeinsame Basiskomponenten zurückgreifen. Es fehlt an einem unternehmensorientierten einheitlichen Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen, an einheitlichen technischen Schnittstellen zur Übertragung von Anträgen sowie zur Anbindung von Basiskomponenten und Registern und ebenso an einer eindeutigen Identifizierungsmöglichkeit für Unternehmen. Viele Informationen zur Gesamtarchitektur und Anbindung eigener Lösungen der Privatwirtschaft sind nicht öffentlich zugänglich. Das ist kostenintensiv und behindert auch mittelfristig Innovationen in der Wirtschaft, beispielsweise wenn langwierige und aufwändige Genehmigungsprozesse den Ausbau von Glasfasernetzen verzögern.



**Daten- und Informationssicherheit: richtiges Maß für Erhöhung in der Breite der Unternehmerschaft gesucht**

Mit zunehmender Digitalisierung nimmt die Angriffsfläche für Cyberkriminalität zu. Die Verlagerung dienstlicher Tätigkeiten ins Home-Office, massenhafter Fernzugriff auf Firmendaten, intensive Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen oder allein die größere Kundenbasis bei digitalen Angeboten bieten zusätzliches Angriffspotenzial.

<sup>2</sup> Das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen online in einem gemeinsamen Portalverbund bis Ende 2022 bereitzustellen.

Daten, Systeme und Infrastrukturen sind immer wichtiger für den Fortbestand von Unternehmen. Zu Recht beurteilen Unternehmen die Sicherheit ihrer Daten und Information als eine der größten Herausforderungen bei der Digitalisierung und haben technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen. Insgesamt können die volkswirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung nur dann umfassend erschlossen werden, wenn Daten und Informationen sicher sind.

Der Gesetzgeber hat mit dem IT-Sicherheitsgesetz Meldepflichten für IT-Sicherheitsvorfälle und Mindestsicherheitsstandards für die Betreiber besonders gefährdeter Infrastrukturen wie Energie, Wasser, Gesundheit oder Telekommunikation eingeführt, die erst nach und nach in der Umsetzung ankommen. Zugleich werden zusätzliche gesetzliche Anforderungen an weitere Unternehmen mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 diskutiert, bevor evaluiert wurde, inwiefern die bisherigen Verpflichtungen zu einem höheren IT-Sicherheitsniveau beitragen. Erfolgreiche Sicherheitsstandards wie beispielsweise der C5 Katalog des BSI, werden nicht harmonisiert angewendet.

Dem digitalen Ökosystem fehlt es insgesamt an langfristiger Orientierung und an Gesamtkonzepten. Die Politik sollte bei der Gestaltung deshalb einen gesamtheitlichen Ansatz verfolgen, der sich an den folgenden Leitlinien orientiert:

1. Langfristige, gesamtheitliche Strategien und schlüssige Gesamtkonzepte für das digitale Ökosystem entwickeln
2. Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft auf Augenhöhe sicherstellen
3. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit an die Anforderungen der Digitalisierung anpassen

Im Einzelnen:

## 1. Langfristige, gesamtheitliche Strategien und schlüssige Gesamtkonzepte für das digitale Ökosystem entwickeln

Benötigt werden mittel- bis langfristige gesamtheitliche Strategien und Konzepte für das digitale Ökosystem. Diese müssen ambitionierte und zugleich realistische Zielvorgaben enthalten und den Weg dorthin aufzeigen.



### **Glasfaser- und Mobilfunknetze: langfristige und kohärente Perspektive für effektiven Netzausbau erforderlich**

Unternehmen und Privatpersonen benötigen leistungsfähige Glasfaser- und Mobilfunkanschlüsse überall, damit innovative Anwendungen entstehen und genutzt werden können. Die knappen Ressourcen erfordern einen möglichst effizienten Netzausbau. Dafür sollten nicht nur der leitungsgebundene und der funkbasierte Ausbau gesamtheitlich in den Blick genommen

werden – Glasfasernetze sind Voraussetzung für Mobilfunkverbindungen – diese wiederum benötigen einen Stromanschluss. In den Regionen und bundesweit sollten die Entscheidungsträger gemeinsam mit dem Markt Möglichkeiten für einen gesamtheitlichen Netzausbau ausloten, um kostengünstig und in einem angemessenen Zeitraum eine bedarfsgerechte Versorgung mit digitalen Infrastrukturen bis in die Gebäude hinein sicherzustellen.



### **Digitale Verwaltung: nur bundesweit einheitliche und durchgängig digitale Prozesse bergen echten Mehrwert für die Unternehmen**

Verwaltungsdigitalisierung muss von Bund, Ländern und Kommunen mit voller Kraft vorangetrieben werden. Bund und Länder sollten sich zeitnah auf ein mittelfristiges Zielbild für ein wirtschaftsorientiertes E-Government über den Umsetzungszeitraum des Onlinezugangsgesetzes (Ende 2022) hinaus verständigen. Dieses sollte auf dem Grundgedanken basieren, dass eine moderne Verwaltung die Funktionsfähigkeit der Unternehmen im Alltag direkt beeinflusst.

Die Aktivitäten von Unternehmen und Verwaltungen sollten deshalb im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Ziel muss sein, alle unternehmensbezogenen Verwaltungsleistungen auf einer Plattform zu bündeln und die Authentifizierung der Unternehmen sowie den Datenaustausch über ein bundesweit einheitliches Servicekonto für Unternehmen zu ermöglichen. Der Zugang muss so gestaltet sein, dass der Datenaustausch je nach Bedarf der Unternehmen stattfinden kann – digital und rein maschinenlesbar (M2M). Erforderlich dafür ist eine echte durchgängige Digitalisierung der dahinterliegenden Verfahren. Diese sollten priorisiert und schrittweise für die Nutzung durch die Unternehmen über die zentrale Unternehmensplattform bereitgestellt werden.

Dafür sollten Bund und Länder sich auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen. Grundlegend ist die Einigung auf eine die Verwaltungsebenen und Länder übergreifende Gesamtarchitektur auf Basis einer Kombination aus einheitlichen Lösungen und Standards. Die Organisation dieser übergreifenden Standardisierungsfragen sollte zentral gesteuert werden.



### **Daten- und Informationssicherheit: Cybersicherheitsstrategie weiterentwickeln und konkrete Umsetzungsplanung aufnehmen**

Ein systematisches Vorgehen zum Schutz der Wirtschaft sollte darauf ausgerichtet sein, Daten- und Informationssicherheit in der Breite der Unternehmerschaft im Sinne eines breiten Resilienzstandards umzusetzen. Das Sicherheitsniveau sollte schrittweise erhöht werden. Erforderlich dafür ist ein übergreifendes Gesamtkonzept, das das Zusammenspiel freiwilliger und verpflichtender Vorhaben transparent macht, Lösungen im europäischen Kontext und einen konkreten Umsetzungsplan beinhaltet. Die Cybersicherheitsstrategie der Bundesregierung sollte dementsprechend weiterentwickelt werden.

## 2. Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft auf Augenhöhe sicherstellen

Die Komplexität und Bedeutung eines digitalen Ökosystems für eine prosperierende Gesamtwirtschaft erfordern ein gemeinschaftliches Agieren von Staat und Wirtschaft. Die Zusammenarbeit sollte sich an guten Beispielen orientieren und ergebnis- und umsetzungsorientiert ausgestaltet sein.



### Glasfaser- und Mobilfunkausbau: Staat und Wirtschaft im Schulterschluss für bessere Ausbaubedingungen

Der DIHK hat 2018 die Initiative Fachkräfte für den Glasfaserausbau ins Leben gerufen. Sie unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, Glasfasernetze in die Fläche zu bringen. In der Initiative engagieren sich u. a. Verbände (z. B. aus den Bereichen Telekommunikation, Bau, Elektrohandwerk, Elektroindustrie, Bildung) und Unternehmen. Die Beteiligten analysieren konkrete Engpässe und leiten Handlungsoptionen ab.<sup>3</sup> Die Bundesregierung diese Bemühungen stärker konkret unterstützen, beispielsweise durch zielgerichtete Beratungsaktivitäten der Arbeitsagenturen oder durch eine stärkere Unterstützung der Qualifizierungsaktivitäten der Wirtschaft in der Fläche.

Zudem bieten sich gemeinsame Informationsinitiativen an, etwa zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung für den Aufbau von Mobilfunkmasten.



### Digitale Verwaltung: mehr Nutzerorientierung durch verbindliche Beteiligung der Wirtschaft an wesentlichen Entscheidungsprozessen

Nur ein gemeinsames Engagement von Verwaltung und Wirtschaft wird dazu führen, dass Verwaltungsleistungen wirtschaftsfreundlich digitalisiert werden. Wenn die Nutzer von Beginn an in Entstehungs- und Entscheidungsprozesse angemessen eingebunden werden, steigert das die Anwendbarkeit und Akzeptanz der Angebote und deren Verbreitung. Die Wirtschaft muss deshalb stärker an den sie betreffenden Umsetzungsentscheidungen beteiligt werden – über die bereits bestehende Einbindung in Digitalisierungslabore bei der OZG-Umsetzung hinaus. Eine enge und effektive Zusammenarbeit sollte über ein begleitendes Gremium beim IT-Planungsrat – einem Wirtschaftsbeirat – umgesetzt werden, über das auch eine bessere Einbindung der Selbstverwaltung in die Verwaltungsdigitalisierung erfolgen sollte.



### Datensicherheit: gemeinsame konstruktive Perspektive einnehmen

Die öffentliche Kommunikation von Politik und Behörden stellt zu häufig auf Bedrohungsszenarien ab. Dies führt bei vielen Unternehmen letztlich zu einer fatalistischen Haltung – ein Sicherheitsgewinn kommt dadurch nicht zustande. Stattdessen wäre wichtig, stärker ein Bild darüber zu vermitteln, wie sich Unternehmen sicher aufstellen können, um die digitale Transformation erfolgreich zu meistern. Dafür sollte das entsprechende Gremium von Staat und Wirtschaft – der Nationale Cybersicherheitsrat – Vorschläge entwickeln.



### Plattformökonomie: Dateninfrastruktur für erfolgreiche Plattform-Geschäftsmodelle gemeinsam mittelstandsfreundlich gestalten

Positive Beispiele für die Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft gibt es etwa bei der Plattform Industrie 4.0. Gerade im B2B-Bereich setzt die Umsetzung erfolgreicher Plattformmodelle voraus, dass sich Unternehmen in einem digitalen Ökosystem um diese herum organisieren. Dafür müssen Daten verfügbar gemacht und dabei sicher und vertrauensvoll zusammengeführt und geteilt werden können. Hierfür hat die Bundesregierung die Initiative GAIA-X ins Leben gerufen. In dieser soll ein Rahmen für eine im Sinne der digitalen Souveränität offene, selbstbestimmte und sichere europäische Cloud- und Dateninfrastruktur diskutiert und angeregt werden. Hierbei wird sowohl die technische Umsetzung als auch die Formulierung des Regelwerks durch Unternehmen geprägt. Die spezifischen Bedarfe kleiner und mittlerer Unternehmen sowie bestimmter Branchen sollten dabei beachtet werden. Gerade sie benötigen einen einfachen Einstieg durch entsprechende Onboarding-Konzepte.

<sup>3</sup> Unter [www.glasfaserausbau.org](http://www.glasfaserausbau.org) hat die Initiative relevante Informationen für Unternehmen, Berufstätige, Quereinsteiger, Schüler, Studenten, Kommunen und Weiterbildungseinrichtungen zusammengefasst

### 3. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit an die Anforderungen der Digitalisierung anpassen

Erfolgreiches wirtschaftliches Engagement privater Unternehmen setzt einen Regulierungsrahmen voraus, der den Anforderungen einer digitalisierten Welt standhält.



#### Glasfaser- und Mobilfunkausbau: Vorrang privater Investitionen, Verhältnismäßigkeit bei staatlichem Engagement wahren

Gerade wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist, sollte der marktgetriebene Ausbau von Gigabit-Anschlüssen bestmöglich angeregt werden. Bei der anstehenden Umsetzung der Vorgaben des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation im Telekommunikationsgesetz ist darauf zu achten, Anreize für den weiteren Glasfaserausbau zu schaffen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass es keine Verschlechterungen im Wettbewerb gibt. So bedarf es für Kooperationen der Anbieter beim Netzausbau zeitnah konkrete Leitlinien, welche Modelle für Regulierungserleichterungen infrage kommen.

Im Mobilfunk können freiwillige Vereinbarungen der Netzbetreiber zur gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen ein geeignetes Instrument sein, um Kosten zu senken und den privaten Netzausbau zu erleichtern. Anreize für den Netzausbau gibt es, wenn den Anbietern eine Differenzierung im Wettbewerb über Infrastruktur und Dienste weiterhin möglich bleibt. Beim nationalen Roaming nutzt ein Mobilfunkanbieter das Netz eines anderen Anbieters im selben Land. Dies sollte grundsätzlich kommerziell zwischen den Marktteilnehmern verhandelt werden. Für den weiteren Ausbau des Mobilfunks sollte es auch darum gehen, Anreize zur Bereitstellung von weiteren Liegenschaften zu geben und die Nutzung öffentlicher Liegenschaften zu erleichtern. Zu einer besseren Mobilfunkversorgung in der Fläche können zudem effektivere Frequenzvergabeverfahren beitragen.

Es ist richtig, dass der Staat Fördermittel dort zur Verfügung stellt, wo der Ausbau ohne Förderung nicht wirtschaftlich ist. Die Förderung sollte so erfolgen, dass private Investitionen nicht verdrängt werden – beispielsweise indem Engpässe im Tiefbau verschärft werden, die erhebliche Preissteigerungen im Bereich des Netzausbaus induzieren, ohne dass dieser sich dadurch beschleunigen würde.

Der Umfang des Netzausbaus wird maßgeblich durch die Ausbaukosten bestimmt. Die öffentliche Hand sollte Maßnahmen ergreifen, um diese zu reduzieren bzw. bereits vereinbarte Maßnahmen (z. B. in der Mobilfunkstrategie) zügig umsetzen: Die Zustimmung zu mindertiefer oder oberirdischer Verlegung, aber auch vereinfachte Bau- und planungsrechtliche Grundlagen und beschleunigte Genehmigungsverfahren, eine bundesweit einheitliche Genehmigungspraxis und eine angemessene personelle Ausstattung in den Genehmigungsbehörden. Ein Monitoring der Genehmigungspraxis und der Durchlaufzeiten wäre sinnvoll, um ggf. nachzusteuern.

Digitalisierungspotenziale sollten insgesamt besser für den Markt genutzt werden. Transparenz über passive Infrastrukturen ist zentral für den weiteren Netzausbau. Es ist aus volkswirtschaftlicher Sicht richtig und erforderlich, dass der Infrastrukturatlas daraufhin angepasst werden soll. Dafür müssen alle Anbieter und die öffentliche Hand alle nicht vertraulichen Daten maschinenlesbar zuliefern.



#### Digitale Verwaltung: Voraussetzungen für innovative Anwendungen schaffen

Private Investitionen tragen dazu bei, neue Technologien für die Verwaltung zu erschließen. Dafür müssen sich Anbieter von Lösungen in den Digitalisierungsprozess der Verwaltungen über Spezifikationen auf Basis von offenen Industriestandards und offene Schnittstellen einbringen können. Das Onlinezugangsgesetz bietet dem Bund die Chance, in Abstimmung mit dem IT-Planungsrat die Verwendung bestimmter IT-Komponenten verbindlich vorzugeben und Standards festzulegen.

Dazu gehört auch, dass für jedes Fachverfahren der Verwaltungen feststeht, welches Vertrauensniveau<sup>4</sup> für die Abwicklung des Dienstes erforderlich ist. Ein mittleres („substanzielles“) Vertrauensniveau ist für Unternehmensanwendungen in der Regel ausreichend. Eine breite Nutzung der Vertrauensdienste nach der eIDAS-Verordnung wird sich nur durchsetzen, wenn die entsprechenden Fachgesetze angepasst und damit die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Sind öffentliche Informationen und Daten zugänglich, können sich darauf Geschäftsmodelle entwickeln. Daten, die mit öffentlichen Geldern generiert werden, sollen auch der Privatwirtschaft standardisiert und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden. Eine Veröffentlichung offener Verwaltungsdaten sieht das E-Government-Gesetz zumindest für den Bund vor, erfolgt in der

<sup>4</sup> Je nach Schutzbedarf der im jeweiligen Geschäftsprozess zu verarbeitenden Daten liegt es in der Verantwortung des Anbieters eines Onlinedienstes, das angemessene Sicherheitsniveau vorzugeben. Nach der eIDAS-Verordnung unterscheidet man drei unterschiedliche Sicherheitsniveaus für den elektronischen Identitätsnachweis:

1. „niedrig“ – EIN Authentifizierungsmittel, z.B. Benutzername und Passwort

2. „substanziell“ – ZWEI Authentifizierungsmittel verschiedener Kategorien, z.B. mTAN-Verfahren, el. Siegel

3. „hoch“ – Zusätzlich zur substanziellen Authentifizierung: Schutz vor Duplizierung und Fälschung, z.B. eID-Funktion des deutschen Personalausweises.

Open Data – Daten, auf die Unternehmen und Bürger frei zugreifen können und die von allen genutzt und geteilt werden können, beispielsweise Bevölkerungsstatistiken.

Praxis jedoch kaum. Dafür erforderlich sind einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen und eine einheitliche Umsetzung in den Verwaltungen auf allen föderalen Ebenen.



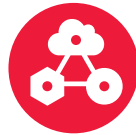
### **Daten- und Informationssicherheit: Gesetzliche IT-Sicherheitsanforderungen mit Augenmaß weiterentwickeln, Unterstützung gewährleisten**

Unternehmen sind grundsätzlich selbst für das Handling der Risiken in ihrem eigenen Verantwortungsbereich verantwortlich. Jeder Unternehmer muss entscheiden, welche eigenen Daten, Informationen und Infrastrukturen besonders schützenswert sind und die erforderlichen Schutzmaßnahmen treffen. Individuelle Datensicherheit ist zugleich aber auch ein Beitrag zur gemeinschaftlichen Resilienz. Wo besondere Risiken bestehen, müssen andere Marktteilnehmer durch spezielle rechtliche Vorgaben geschützt werden – so geschehen etwa mit dem IT-Sicherheitsgesetz. Bei der Ausweitung gesetzlicher Vorgaben müssen konkrete Umsetzungserfordernisse von Beginn an in die Betrachtungen einbezogen werden. Eine solche vollzugssensitive Regulierung soll von vornherein das Verhältnis des Nutzens einer Regelung und die damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen in den Blick nehmen.

Die Sicherheit von Daten und Informationen der Anwenderunternehmen hängt davon ab, ob (Vor)Produkte, Komponenten und Infrastrukturen sicher sind. IT-Sicherheits-Vorgaben sind für sicherheitsrelevante Produktkategorien erforderlich, ebenfalls europaweit einheitliche Kennzeichnungen mit verständlichen Informationen zu den IT-Sicherheitseigenschaften eines Produkts. Bei Verstößen ist das bestehende Haftungsrecht weitestgehend auf IT-Produkte der Hersteller und der Inverkehrbringer anwendbar. Der Gesetzgeber sollte, wo erforderlich, Nachjustierungen bei der Rechtssetzung vornehmen und die Rechtsdurchsetzung sicherstellen.

Im Schadensfall benötigen die Unternehmen bestmögliche Unterstützung durch die Sicherheitsbehörden. Ein vertrauensvolles Zusammenwirken braucht effektive Behördenstrukturen, Transparenz über die Unterstützungsangebote der Behörden und nicht zuletzt sachkundige Ansprechpartner in den Regionen.

Staat, Verbände, Kammern und andere Initiativen unterstützen Unternehmen mit Beratungsangeboten. Diese sollten weiter ausgebaut und noch besser aufeinander abgestimmt werden. Die IHK-Organisation engagiert sich deshalb beim Aufbau einer bundesweiten Transferstelle für IT-Sicherheit in der Wirtschaft. Diese ermöglicht durch eine Bündelung der Angebote und deren zielgenaue Zuordnung auf die Unternehmensbedürfnisse mehr Markttransparenz und selbstbestimmte Entscheidungsfindung in den Unternehmen.



### **Datenökonomie: Fairen Wettbewerb auf Plattformmärkten sichern und Rechtssicherheit schaffen**

Plattform-Geschäftsmodelle gewinnen in der digitalen Wirtschaft an Bedeutung. Sie sind Gravitationszentren für Anbieter, Kunden, aber auch Daten. Im B2C-Bereich ist bereits deutlich geworden, dass Plattformen aufgrund von Skalen- und Netzwerkeffekten zu einer Marktkonzentration führen können. Damit deutsche und europäische Unternehmen im globalen Markt bestehen können, ist es notwendig, die bisherigen Regeln des Wettbewerbsrechts auf den Prüfstand zu stellen und sie auf gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen im globalen Markt hin zu orientieren. Dabei gilt es immer, den fairen Wettbewerb zu schützen – nicht einzelne Wettbewerber.

Unternehmen brauchen zudem Rechtssicherheit beim Umgang mit und Zugang zu Daten. Beispielsweise ergeben sich gerade im B2B-Bereich Chancen für datengetriebene Innovationen, die durch den Austausch, das Teilen sowie das Poolen von maschinenbezogenen und anderen Daten möglich werden. Weil solche Daten-Kooperationen jedoch kartellrechtliche Fragen aufwerfen können, muss hier Rechtssicherheit geschaffen werden. Wichtig ist dabei, dass der Anreiz – gerade für KMU – erhalten bleibt, selbst Daten zu generieren und diese für Innovationen bei Produkten, Prozessen und Geschäftsmodellen nutzbar zu machen. Ob für KI-gestützte Anwendungen die vorhandenen Haftungsregelungen angepasst werden müssen, sollte auch vor dem Hintergrund des dadurch entstehenden Risikos beantwortet werden, möglicherweise gekoppelt an die jeweils konkrete KI-Anwendung und bezogen auf den Sektor, in dem die KI verwendet wird.

Die Plattformbetreiber können zur Investitionssicherheit für Unternehmen beitragen, indem sie beispielsweise sicherstellen, dass rechtliche Rahmenbedingungen für Dienstleistungs-, Software- und Serviceangebote eingehalten und garantiert werden und Anforderungen der Daten- und Informationssicherheit erfüllt werden können. Zudem kann die Planung erleichtert werden, indem verlässliche Roadmaps für die funktionale Entwicklung der Plattformen bereitgestellt werden. Darüber hinaus muss ein verlässlicher Rechtsrahmen in Bezug auf IT-Sicherheit sowie die Nutzung und Migration von Daten geschaffen werden.

Nach wie vor sind die Unsicherheit aufgrund hoher Anforderungen im Datenschutz sowie der Daten- und Informationssicherheit und ein Mangel entsprechend ausgebildeter IT-Fachkräfte die größten Hürden. Insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz ist geboten, diese Fachkräftelücke schnell zu schließen und Kompetenzen aufzubauen.



## Digitales Ökosystem erfordert einen gesamtheitlichen Ansatz und eine stringente, koordinierte Umsetzung

Die politischen Initiativen müssen sich in den kommenden Jahren – vor allem auch im europäischen Verbund – konsequent auf das Ziel ausrichten, den konjunkturellen Neustart zu unterstützen und langfristiges Wachstum und Innovationen zu befördern. Großprojekte wie die Digitale Agenda müssen als Wegbereiter für die wirtschaftliche Erholung begriffen und dementsprechend gestaltet werden.

Gesamtheitliche Strategien, ressort- und Ebenen übergreifende Koordinierung und Umsetzung müssen an einer Stelle zusammenlaufen. Ob Bundeskanzleramt, Digitalagentur oder Digitalministerium – die Steuerung muss über eine Organisationseinheit erfolgen, die mit entsprechender fachlicher Kompetenz, Budgethoheit und Zuständigkeit ausgestattet ist. Sie muss die Fachressorts vernetzen, Befugnisse und Verantwortlichkeiten zu digitalen Themen koordinieren, Verantwortlichkeiten bündeln und klare Vorgaben zur Digitalisierungsthemen über Ressortgrenzen hinweg machen. Länder wie Estland und Dänemark, die eine entsprechende Einrichtung haben, sind Vorreiter bei der Digitalisierung in Europa.

Die verantwortliche Stelle sollte auch dazu beitragen, durch vorausschauendes, interdisziplinäres Denken politische Entscheidungen ressortübergreifend fachlich zu unterfüttern und zukunftsfester zu machen. Eine wesentliche Rolle sollte sie auch in der Frage der digitalen Souveränität einnehmen – der Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationsspielräume im internationalen Zusammenhang.

## Fazit

Bei den hier angesprochenen Digitalisierungsthemen Glasfaser- und Mobilfunkausbau, digitale Verwaltung, Daten- und Informationssicherheit und Daten- und Plattformökonomie handelt es sich um Großprojekte. Dafür muss systematisch domänen- und ressortübergreifende Anforderungs-, Projekt- und Programmmanagementkompetenz aufgebaut und angewendet werden. Eine strukturelle Einbindung der Nutzer aus der Wirtschaft ist dabei notwendig. Dabei sollten Ressorts organisatorisch und fachlich unterstützt werden, damit ein zeitgemäßer Regulierungsrahmen für die digitalisierte Welt gestaltet wird, der Innovationen und Investitionen fördert.

Berlin, 17. Juni 2020

